

# Kantonsratsbeschluss über den Sonderkredit zur Beteiligung an der Innovationspark AG sowie zur Gewährung von Betriebsbeiträgen

Botschaft und Entwurf der Regierung vom 18. August 2020

## Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung</b>	<b>1</b>
<b>1 Ausgangslage</b>	<b>2</b>
<b>2 Vorhandene Stärken als Basis für den Erfolg</b>	<b>3</b>
<b>3 Ausrichtung des Innovationsparks Ost</b>	<b>4</b>
<b>4 Rechtsform</b>	<b>5</b>
<b>5 Finanzierung und Trägerschaft</b>	<b>6</b>
5.1 Aktienkapital	6
5.2 Finanzierungskonzept für die Jahre 2021 bis 2031	7
5.2.1 Eigenmittel und Liquidität	7
5.2.2 Investitionen	7
5.2.3 Fremdkapital	8
5.2.4 Planerfolgsrechnung	8
5.3 Organisationsstruktur	9
<b>6 Standort Campus Lerchenfeld</b>	<b>10</b>
<b>7 Finanzreferendum</b>	<b>10</b>
<b>Entwurf (Kantonsratsbeschluss über den Sonderkredit zur Beteiligung an der Innovationspark AG und zur Gewährung von Betriebsbeiträgen)</b>	<b>11</b>

## Zusammenfassung

*Vor fünf Jahren lancierte der Bund das Netzwerk des Schweizerischen Innovationsparks. «Switzerland Innovation» hat heute fünf Standorte und bildet ein lebendiges Ökosystem aus Forschungseinrichtungen, etablierten Firmen und Jungunternehmen. Nebst den Standorten in Dübendorf und Lausanne gehören Innovationsparks in Allschwil, Villigen und Biel zu diesem Netzwerk. Der Kanton St.Gallen bewarb sich vor fünf Jahren mit einem Standort in St.Gallen erfolglos um dessen Aufnahme. Das soll sich nun ändern.*

*Zu diesem Zweck wurde in den vergangenen Monaten unter Federführung des Volkswirtschaftsdepartementes eine Bewerbung für einen Innovationspark Ost ausgearbeitet. Das entsprechende Dossier hat erfolgreich die Vorprüfung durch die Stiftung «Switzerland Innovation» durchlaufen. Nach der Verabschiedung des Bewerbungsdossiers durch die Regierung wurde die Bewerbung im Juni 2020 bei der Stiftung «Switzerland Innovation» formell eingereicht. Auf Antrag des Stiftungsrates wird der Bundesrat nächstes Jahr abschliessend entscheiden, ob der Kanton St.Gallen den Zuschlag als Standortträger im Netzwerk des Schweizerischen Innovationsparks erhält.*

*Der Innovationspark Ost baut auf den bestehenden Stärken der hiesigen Unternehmen und der wissenschaftlichen Institutionen im Wirtschaftsraum der Ostschweiz auf. Der Innovationspark Ost wird sich nebst der Unterstützung der Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie dem stark wachsenden Markt für Gesundheit widmen. In diesem Bereich ist das Potenzial für produktive wirtschaftliche Entwicklung besonders hoch, da die Kombination neuer, forschungsbasierter Technologien mit Daten, Produkten und Dienstleistungen die rasche Entwicklung von vielversprechenden Geschäftsmodellen ermöglicht. Die strukturierte Zusammenarbeit der starken Ostschweizer Forschungsinstitutionen mit den Unternehmen resultiert daher in einer effizienten Plattform mit nationaler und internationaler Ausstrahlung. Der Innovationspark Ost soll auf dem zentral gelegenen, gut erschlossenen Gebäudekomplex im Lerchenfeld an der Fürstenlandstrasse in St.Gallen neben der Empa angesiedelt werden. Ein Aussenstandort des Innovationsparks Ost ist für den Campus Buchs geplant.*

*Trägerin des Innovationsparks Ost soll eine privatrechtliche Aktiengesellschaft sein. Der Innovationspark Ost startet voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Jahres 2021 mit einem Eigenkapital von voraussichtlich 3 Mio. Franken. Das Aktienkapital wird von öffentlichen und von privaten Aktionärinnen und Aktionären geüfnet. Aufgrund der Bedeutung des Innovationsparks Ost soll der Kanton mit einem Aktienkapital von 0,5 Mio. Franken die Rolle eines Ankeraktionärs wahrnehmen.*

*Das Aktienkapital wird nicht ausreichen, um die in der Aufbauphase anfallenden Aufwände zu tragen. Aus diesem Grund beantragt die Regierung dem Kantonsrat, zusätzlich einen A-fonds-perdu-Beitrag in der Höhe von 10 Mio. Franken zu leisten. Der Betrag wird in jährlichen Tranchen während zehn Jahren zur Verfügung gestellt.*

## **1 Ausgangslage**

Vor fünf Jahren wurde das Netzwerk «Switzerland Innovation»<sup>1</sup> geknüpft. «Switzerland Innovation» schafft für nationale und internationale Unternehmen aller Art eine Plattform, auf der diese ihre Forschungsaktivitäten mit Schweizer Universitäten und Hochschulen gemeinsam vorantreiben können. Das Netzwerk verfolgt die folgenden Hauptzwecke:

- die Forschungs-Exzellenz der Schweiz international sichtbar zu machen;
- wichtige Innovationsfelder im internationalen Vergleich zu besetzen;
- Forschungsteams von internationalen Unternehmen in der Schweiz anzusiedeln.

Neben den Standorten in Dübendorf und Lausanne gehören heute Innovationsparks in Allschwil, Villigen und Biel zum Netzwerk «Switzerland Innovation». Die Ostschweiz hat bisher keinen Standort. Der Kanton St.Gallen hat sich vor fünf Jahren erfolglos um einen Standort bei «Switzerland Innovation» beworben. Die Historie der unternommenen Anstrengungen sowie der Grund für die Absage sind in der Antwort der Regierung auf die Interpellationen 51.15.62 «Innovationspark Netzwerkstandort Ost – Wie weiter?» und 51.15.66 «Nationaler Innovationspark NIP: Konsequenzen für St.Gallen» dokumentiert.

---

<sup>1</sup> Vgl. [www.switzerland-innovation.com](http://www.switzerland-innovation.com).

Die Regierung misst «Switzerland Innovation» eine hohe strategische Bedeutung zu. Es ist wichtig, die Ostschweiz auf dem schweizerischen Innovationsradar zu platzieren und zu stärken. Auch im Kantonsrat wurde diese Forderung wiederholt gestellt (z.B. Interpellation 51.19.57 «Wann kommt der Nationale Innovationspark nach St.Gallen?»).

Folgende Gründe sprechen für einen St.Galler Standort im Netzwerk von «Switzerland Innovation»:

- Stärkung und Ausbau der heute im internationalen Vergleich führenden Rolle in ausgesuchten Innovationsthemen;
- Positionierung der Ostschweiz auf dem schweizerischen Innovationsradar und direkte Vertretung in relevanten Gremien auf Bundesebene;
- Zugang zu finanziellen Mitteln des Bundes, die im Rahmen von «Switzerland Innovation» bereitgestellt werden;
- massgebliche Investitionen für den Transfer von Forschung und Entwicklung in die Wirtschaft in mehrfacher Hinsicht:
  - Zugang zu Expertise und Forschungsexzellenz eines internationalen Netzwerks;
  - Bereitstellen finanzieller Mittel;
  - Plattform mit Labor-Infrastruktur, die auf die Innovationsschwerpunkte ausgerichtet ist;
- Anstossen von Innovationskooperationen zur beschleunigten Umsetzung von Forschungsergebnissen in marktfähige Lösungen;
- attraktive Rahmenbedingungen für junge Talente.

Vor diesem Hintergrund prüfte das Volkswirtschaftsdepartement eine erneute Bewerbung. Gestützt auf Roundtable-Gespräche mit Beteiligung von CEO, Geschäftsleitungsmitgliedern, Forschungsverantwortlichen von grösseren Unternehmen sowie Vertreterinnen und Vertretern der Industrie- und Handelskammer (IHK) St.Gallen-Appenzell und des Kantonsspitals St.Gallen evaluierte die Empa<sup>2</sup> im Auftrag des Volkswirtschaftsdepartementes die Potenziale an ihrem Standort in St.Gallen, um die Forschungs- und Technologiethemen des Bereichs der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH / EPFL) in der Ostschweiz im Verbund mit den ansässigen Wirtschafts- und Forschungspartnern zu stärken. Basierend auf dem Ergebnis dieser Gespräche erarbeitete die Empa Vorschläge für Innovationsschwerpunkte eines «Innovationsparks Ost». Danach folgten weiterführende Abklärungen bei Forschungsinstitutionen, Umsetzungspartnern, Unternehmen sowie Wirtschaftsvertreterinnen und -vertretern.

Die Federführung bei der Erarbeitung der neuen Bewerbung lag beim Volkswirtschaftsdepartement. Strategische Entscheide wurden durch einen sechsköpfigen Steuerungsausschuss gefällt. Dieser umfasste den Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes (Leitung), die Leiterin des Amtes für Wirtschaft und Arbeit, den CEO der Empa, den Direktor der IHK St.Gallen-Appenzell sowie zwei Unternehmensvertreter.

Das Bewerbungsdossier hat in den vergangenen Monaten bei der Stiftung «Switzerland Innovation» erfolgreich die Vorprüfung durchlaufen und aufgrund der Rückmeldungen den letzten Feinschliff erhalten. Im Juni 2020 hat die Regierung die Bewerbung bei der Stiftung «Switzerland Innovation» formell eingereicht.

## **2 Vorhandene Stärken als Basis für den Erfolg**

Der Innovationspark Ost soll die Zusammenarbeit zwischen den Technologieführern der Ostschweizer Industrie und der lokalen Spitzenforschung verstärken. Als Innovationsdrehscheibe ermöglicht dieser den Unternehmen eine schnellere Entwicklung und einen direkteren Marktzugang für innovative Produkte. Damit stärkt der Innovationspark Ost die internationale Standortattraktivität der Ostschweiz und die Wettbewerbsfähigkeit innovationsorientierter Unternehmen. Gerade in der aktuellen Lage eröffnet der Innovationspark Ost bedeutende Chancen für den Wirtschafts-

---

<sup>2</sup> Früher: Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt, heute: Empa - Materials Science and Technology.

raum Ostschweiz. Die hiesigen Unternehmen sind dank ihrer hohen Spezialisierung und der Qualität ihrer Produkte zwar international wettbewerbsfähig, angesichts globaler Trends aber auch gefordert, ihre heutigen Innovationsprozesse zusätzlich zu erweitern und zu stärken. Der Innovationspark Ost soll dazu beitragen, dass die Ostschweizer Unternehmen auch in Zukunft zur Spitzengruppe zählen.

Der Innovationspark Ost stützt sich dabei auf die Kernfähigkeiten und Stärken der Unternehmen sowie die wissenschaftlichen Institutionen in der Ostschweiz ab. Die wissenschaftliche Exzellenz der Empa, des Kantonsspitals St.Gallen und der Universität St.Gallen sollen ebenso in die Kooperationsprojekte einfließen wie die komplementären Fähigkeiten der nahe an den Anwendern stehenden Ost – Ostschweizer Fachhochschule sowie des Forschungs- und Innovationszentrums RhySearch in Buchs. Etablierte Zugänge zur Forschung an der ETH und der EPFL runden das Angebot zu Gesamtlösungen über die gesamte Wertschöpfungskette von der ersten Idee bis zur erfolgreichen Markteinführung ab.

Von besonderer Bedeutung für die im industriellen Umfeld tätigen Unternehmen ist der Standort der Empa in St.Gallen. Als interdisziplinäres Forschungsinstitut des ETH-Bereichs für Materialwissenschaften und Technologie übernimmt die Empa im Wirtschaftsraum der Ostschweiz eine Brückenfunktion zwischen Forschung und praktischer Anwendung in den Bereichen «smarte» Materialien und Oberflächen sowie Bio- und Medizinaltechnologien. Das Kantonsspital St.Gallen ist eines der grössten Spitäler der Schweiz mit tertiärer Versorgung für rund 700'000 Personen. Die Forschung am Kantonsspital St.Gallen ist anwendungsorientiert und ermöglicht in Zusammenarbeit mit der pharmazeutischen und medizintechnischen Industrie die Erprobung und Markteinführung von Arzneimitteln und Medizinprodukten. Die am Medizinischen Forschungszentrum des Kantonsspitals angesiedelte Clinical Trials Unit funktioniert als vollwertige Auftragsforschungsinstitution für kommerzielle und akademische Studien. Entwicklungen aus dem Innovationspark Ost können über diese schweizweit bestens vernetzte Einrichtung schnell in die klinische Erprobung und den Zulassungsprozess überführt werden. Die Universität St.Gallen ist die beste öffentliche Wirtschaftsuniversität Europas (Financial Times Ranking) und forscht traditionell in direkter Anwendung mit und für die Industrie.

### **3 Ausrichtung des Innovationsparks Ost**

Der Innovationspark Ost fokussiert sich thematisch auf Innovationsschwerpunkte, die auf den Stärken der ansässigen Unternehmen und der lokalen Spitzenforschung beruhen. Gleichzeitig steht auf dem Campus Lerchenfeld Raum für gemeinsame Infrastrukturen und für die Ansiedlung von Forschungsgruppen und Unternehmen unterschiedlicher Grösse zur Verfügung. Der Innovationspark Ost schafft dabei Freiraum für neue Ideen, bringt die Industrie und die Spitzenforschung näher zusammen und eröffnet neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit. Der enge Austausch zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung verkürzt den Weg von der Idee zu einem kommerziellen Produkt oder einer neuen Dienstleistung. Die räumliche Nähe zwischen den Akteuren hilft, die Entwicklungsprozesse zu beschleunigen – neue Ideen können direkt und unkompliziert ausgetauscht und weiterentwickelt werden. Häufig entstehen die besten Ideen im Austausch mit anderen, also etwa in Zusammenarbeit mit Forschenden und Industriepartnern unter Einbezug der Kunden, Zulieferer und Investoren. Der Innovationspark Ost soll dafür ein optimales Umfeld, attraktive Dienstleistungen und eine erstklassige Infrastruktur für Forschungs- und Entwicklungsprojekte bieten. Erfolgskritisch ist dabei die Qualität bzw. die Exzellenz der Forschenden bzw. der Hochschulen innerhalb des Ökosystems. Um im Wettbewerb bestehen zu können, brauchen Unternehmen Zugang zu den «besten Köpfen». Und diese werden wiederum von den besten Hochschulen und Universitäten angezogen.

Dank seines Innovations-Ökosystems ist der Innovationspark Ost besonders attraktiv für:

- Forschungs- und Entwicklungsabteilungen von Industrieunternehmen oder Hochschulinstituten, die langfristige Forschungs- und Entwicklungskooperationen etablieren wollen;

- Entwicklungspartner (Unternehmen bzw. KMU aus der Region inbegriffen) und Zulieferer von Schlüsseltechnologien, Systemen und Spezialkomponenten für einen der Innovationsschwerpunkte;
- Unternehmen, die für die Entwicklung und Optimierung ihrer Produkte, Prozesse oder Technologien auf die Nutzung der Forschungskapazitäten und -kompetenzen der Forschungspartner angewiesen sind;
- Spin-offs aus dem thematischen Umfeld des Innovationsparks Ost;
- Unternehmen, die Dienstleistungen und Entwicklungen für angesiedelte und auch andere Unternehmen anbieten.

Die Forschung am Innovationspark Ost führt zu am Markt umgesetzten Forschungsergebnissen in Applikationen, Produkten, Dienstleistungen, Prozessen, Organisationen und Geschäftsmodellen. Die Innovationsschwerpunkte ergeben sich aus zwei konkreten, für den Innovationspark Ost zentralen Forschungsfragen:

- Wie lässt sich der globale Stand der Technik von physikalischen, chemischen und biologischen Sensoren, von «Smart Materials and Processes», der Funktionalisierung von Oberflächen und von «Optik und Photonik» im Hinblick auf deren erfolgreichen Einsatz in der Gesundheits- und Medizintechnik und in der Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie weiterentwickeln?
- Welchen Nutzen, aber auch welche Herausforderungen, bietet die Digitalisierung im weiteren Sinn und bieten Anwendungen von «Artificial Intelligence» und des «Internet of Things» im engeren Sinn für Strategien, Geschäftsprozesse und Businessmodelle in der Wirtschaft?

Mit der ersten Forschungsfrage wird der technologische Stand der genannten Querschnittstechnologien weiterentwickelt. In diesen Themen hat die Empa unter anderem mit ihrer engen Vernetzung mit dem Kantonsspital St.Gallen verschiedene neue Technologieoptionen und analytische Untersuchungstechniken angestoßen und in die Kliniken, aber auch für die wirtschaftliche Umsetzung in Unternehmen transferiert. In vielen Anwendungsbereichen dauern Innovationszyklen oft mehr als zehn Jahre. Daher geht es nicht lediglich um die Weiterentwicklung der einzelnen Querschnittstechnologien, sondern auch um die Verschmelzung verschiedener Technologien (z.B. von biologischen mit datenbasierten Modellen oder Sensordaten mit Vorhersagemodellen zur Früherkennung oder Prävention chronischer Krankheiten) sowie um die Beschleunigung von Innovationszyklen und die Erschließung neuer Geschäftsfelder.

Die zweite Forschungsfrage beschäftigt sich mit digitalen Technologien, die das Potenzial zu Veränderungen in Produkten, Dienstleistungen, Prozessen, Wertschöpfungsketten und Businessmodellen beinhalten. Im Zentrum stehen nicht die Entwicklung und Bereitstellung der Technologien selbst, sondern deren nutzbringende Anwendung in der Wirtschaft. Als eine der ersten hat die Universität St.Gallen diese fundamentale Forschungsfrage erkannt.

## 4 Rechtsform

Eine privatrechtliche Aktiengesellschaft mit dem Namen «Innovationspark AG» soll Trägerin des Innovationsparks Ost sein. Für die Wahl der Aktiengesellschaft als Rechtsform ausschlaggebend war insbesondere die mögliche Aufteilung des Grundkapitals in Aktien für die finanzielle Beteiligung Dritter an der Gesellschaft sowie für deren Einbezug in die oberste Leitung. Es kann dazu auf die «Public Corporate Governance»-Vorlage aus dem Jahr 2011 verwiesen werden (22.11.10 und 22.11.11).

Das Aktienkapital beträgt zu Beginn der Aktivitäten voraussichtlich 3 Mio. Franken und wird von öffentlichen und von privaten Aktionärinnen und Aktionären geübt. Das Aktionariat unterstreicht die breite Verankerung in Wirtschaft, Forschung und Wissenschaft. Das Eigenkapital wird zum Zeitpunkt der Gründung der Aktiengesellschaft voll einbezahlt. Die Hälfte wird in Form von Aktienkapital ausgestaltet, während die andere Hälfte in die Reserven eingeschossen wird. Mit dieser Konstruktion wird das Risiko einer Unterbilanzierung während der Aufbauphase reduziert.

Ziel ist es, während einer Aufbauphase von zehn Jahren schrittweise die wirtschaftliche Eigenständigkeit des Innovationsparks Ost zu erlangen. Danach müssen die Aktivitäten des Innovationsparks Ost finanziell selbsttragend sein.

Das St.Galler Steuerrecht sieht den Status einer gemeinnützigen Gesellschaft vor, der auch auf Aktiengesellschaften angewendet werden kann, sofern diese eine öffentliche Zwecksetzung verfolgen. Damit entfällt für die Innovationspark AG die Steuerpflicht. Zudem erhalten die Partner die Möglichkeit, ihre finanziellen Beiträge (Zuwendungen) von ihrer Einkommenssteuer abzusetzen. Der konkrete Antrag zur Steuerbefreiung wird nach dem Zuschlag gestellt.

Bei der Innovationspark AG handelt es sich um eine Organisation mit kantonaler Beteiligung im Sinn von Art. 94a ff. des Staatsverwaltungsgesetzes (sGS 140.1; abgekürzt StVG), da der Kanton St.Gallen ein bedeutender Anteilseigner sein wird (vgl. Abschnitt 5.1) und – zumindest in der Aufbauphase – das Präsidium des Verwaltungsrates stellen soll (vgl. Abschnitt 5.3). Die Regierung wird daher eine Eigentümer- und Mitgliedschaftsstrategie für die Innovationspark AG zu beschliessen haben.

## 5 Finanzierung und Trägerschaft

Der Innovationspark Ost in St.Gallen soll ein weltweit anerkanntes Zentrum sein, in dem leistungsfähige Unternehmen der Ostschweiz auf Basis der Grundlagen- und angewandten Forschung der Empa, des Kantonsspitals St.Gallen sowie der Universität St.Gallen Innovationen in ausgewählten Bereichen vorantreiben. Nebst der nationalen und internationalen Positionierung als Partner in Forschung und Innovation geht es primär darum, das Interesse der lokalen Wirtschaft zu gewinnen. Die Auslagerung von Forschungs- und Innovationstätigkeit an einen externen Partner ist für viele Unternehmen ein einschneidender Entscheid. Vor diesem Hintergrund geben sich die Gründer der Trägergesellschaft zehn Jahre Zeit, um den Innovationspark Ost finanziell selbsttragend zu gestalten.

### 5.1 Aktienkapital

Die Innovationspark AG startet im Jahr 2021 mit einem Eigenkapital von voraussichtlich 3 Mio. Franken als Public-Private-Partnership. Für nachfolgende Beteiligungen liegt bis zum 18. August 2020 eine Zusage vor (die Aufstellung unterscheidet sich vom Stand des Bewerbungsdossiers vom Juni 2020):

#### Beteiligungen durch die öffentliche Hand

(in Franken, Stand: 18. August 2020)

Kanton St.Gallen	500'000
Stadt St.Gallen	300'000
Kanton Thurgau	250'000
Kanton Appenzell Ausserrhoden	100'000
Kanton Appenzell Innerrhoden	100'000
Fürstentum Liechtenstein	100'000
Empa	150'000
Kantonsspital St.Gallen	100'000
Universität St.Gallen	150'000
<b>Total</b>	<b>1'750'000</b>

Aufgrund der Bedeutung des Innovationsparks Ost für den Wirtschaftsstandort Ostschweiz soll der Kanton St.Gallen zu Beginn der Aufbauphase die Rolle eines Ankeraktionärs wahrnehmen. Mit einem Aktionärsbindungsvertrag unter den öffentlich-rechtlichen Aktionären wird sichergestellt, dass er entsprechende Entscheidungskompetenzen erhält und einen massgeblichen Ein-

fluss während der ganzen Aufbauphase geltend machen kann. Es ist angedacht, dass die öffentliche Hand nach der Aufbauphase den Aktienanteil reduziert oder sich ganz zurückzieht. Die Ausarbeitung des Aktionärsbindungsvertrags wird nach Vorliegen des Zuschlags für den Innovationspark Ost durch den Bundesrat in Angriff genommen.

### Beteiligungen durch private Trägerschaften

(in Franken, Stand: 18. August 2020)

St.Galler Kantonalbank	300'000
Swiss Textiles	250'000
IHK St.Gallen-Appenzell	100'000
IHK Thurgau	100'000
SFS Group AG, Heerbrugg	100'000
Helvetia Gruppe, St.Gallen	100'000
Vifor Pharma AG, St.Gallen	100'000
Provida AG, Romanshorn	100'000
<b>Total</b>	<b>1'150'000</b>

## 5.2 Finanzierungskonzept für die Jahre 2021 bis 2031

Die nachfolgenden Modellrechnungen bauen auf dem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren auf (einschliesslich dem Gründungsjahr 2021). Ab dem Jahr 2032 sollte der Innovationspark Ost in der Lage sein, die laufenden Ausgaben primär durch Umsätze mit Privaten zu decken.

### 5.2.1 Eigenmittel und Liquidität

Das Aktienkapital von voraussichtlich 3 Mio. Franken wird nicht ausreichen, um die in der Aufbauphase anfallenden Aufwände zu tragen. Aus diesem Grund beantragt die Regierung dem Kantonsrat, zusätzlich einen A-fonds-perdu-Beitrag in der Höhe von 10 Mio. Franken zu leisten. Der Betrag wird in jährlichen Tranchen während zehn Jahren zur Verfügung gestellt. Die folgende Zeitreihe zeigt die Beträge in Tausend Franken je Jahr ab dem Jahr 2021.

2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total Beträge
2'500	2'000	1'750	1'500	800	500	375	275	180	120	10'000

Die Beiträge werden über die Erfolgsrechnung fliessen, damit die zu Beginn der Aufbauphase hohen Aufwände reduziert werden können. Der A-fonds-perdu-Beitrag dient ausschliesslich der Anschubfinanzierung. Nach zehn Jahren wird der Kanton St.Gallen keine weiteren finanziellen Zuwendungen mehr vornehmen und sich auf seine Rolle als Aktionär beschränken. Zu diesem Zweck werden die jährlichen Beiträge über den Betrachtungszeitraum laufend reduziert. Die Innovationspark AG soll nach Abschluss der Aufbauphase über ausreichend Eigenmittel und Liquidität verfügen, dass der weitere Betrieb auch ohne den Kanton St.Gallen als Hauptkapitalgeber gewährleistet ist, selbst wenn nicht alle Planwerte erreicht werden können.

### 5.2.2 Investitionen

Es ist vorgesehen, die Infrastruktur in zwei Etappen um insgesamt 5 Mio. Franken auszubauen:

- Jahr 2021 Betriebsaufnahme des Innovationsparks Fr. 500'000.–
- Jahr 2023 Erweiterung der Innovationsinfrastruktur Fr. 4'500'000.–<sup>3</sup>

Der aktuelle Finanzplan zeigt, dass die Aktiengesellschaft im Jahr 2023 in der Lage wäre, den Ausbauschnitt und die damit verbundenen Investitionen aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Der Entscheid über die Finanzierungsform (Eigen- oder Fremdkapital) soll zum Zeitpunkt der Investition gefällt werden.

<sup>3</sup> Es handelt sich u.a. um auf die Innovationsschwerpunkte ausgerichtete Labor-Infrastruktur.

### 5.2.3 Fremdkapital

Das Geschäftsmodell basiert auf der Annahme, dass der Ausbau der Innovationsinfrastruktur teilweise mit Fremdkapital finanziert wird, um die Eigenmittel als Haftungssubstrat für die betrieblichen Aufwände nicht übermässig zu strapazieren. Unter Berücksichtigung eines Eigenmittelanteils von 40 Prozent und von Sacheinlagen der Innovationspartner (z.B. Laborgeräte) von rund 20 Prozent resultiert ein Fremdkapitalanteil von 40 Prozent. Vor dem Hintergrund der geplanten Investitionen wachsen die Fremdmittel auf höchstens 1,94 Mio. Franken im Jahr 2024. Alle Kredit-Tranchen werden über zehn Jahre aus Mitteln der Trägerin des Innovationsparks Ost amortisiert. Investitionen in Sachanlagen werden aktiviert und abgeschrieben.

### 5.2.4 Planerfolgsrechnung

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
(in 1000.-)											
<b>Total Umsatz</b>	<b>2664</b>	<b>2681</b>	<b>2676</b>	<b>2917</b>	<b>2697</b>	<b>2526</b>	<b>2612</b>	<b>2734</b>	<b>2829</b>	<b>2958</b>	<b>2992</b>
71 Nutzung der Infrastruktur	8	218	400	410	503	588	676	754	756	802	802
72 Erträge aus Innovation	6	135	149	679	772	866	959	1053	1147	1240	1334
73 Beratungsleistungen	0	128	128	128	192	192	192	192	256	256	256
74 Kanton SG à-fonds-perdu	2500	2000	1750	1400	900	500	375	275	180	120	0
75 Beiträge InnoPartner	150	200	250	300	330	380	410	460	490	540	600
<b>Total Aufwand</b>	<b>818</b>	<b>1528</b>	<b>1614</b>	<b>2715</b>	<b>2800</b>	<b>2928</b>	<b>2925</b>	<b>2918</b>	<b>2820</b>	<b>3013</b>	<b>2918</b>
1 Personalaufwand	490	495	612	619	626	755	765	774	783	923	934
2 Marketing	207	207	207	207	207	207	207	207	207	207	207
3 Administration	40	40	41	41	41	41	41	42	42	42	42
4 Infrastruktur	38	740	710	1412	1462	1467	1462	1452	1352	1412	1352
Finanzaufwand	4	7	6	37	64	57	50	43	36	29	22
Abschreibungen	40	40	40	400	400	400	400	400	400	400	360
<b>5 Ergebnis</b>	<b>1845</b>	<b>1154</b>	<b>1062</b>	<b>202</b>	<b>-103</b>	<b>-402</b>	<b>-313</b>	<b>-184</b>	<b>9</b>	<b>-55</b>	<b>74</b>

Vermerk: Bei den Werten der Total-Zeilen (Umsatz, Aufwand und Ergebnis) können Rundungsdifferenzen bestehen.

Die in den Innovationsschwerpunkten tätigen Unternehmen definieren Projekte und bringen diese in den Innovationspark Ost ein. Sie werden dadurch zu Innovationspartnern. Je nach Umfang der Projekte entsenden sie Personal an den Standort des Innovationsparks und bilden so eine Innovationszelle. Die Forschungsinstitutionen bringen die Forschungskompetenz in den Projektbetrieb ein. Auch sie können Personal in den Park verschieben und so eine eigene Innovationszelle gründen oder die Innovationszelle eines Innovationspartners unterstützen. Sie vereinbaren die Projektziele und die Form der Zusammenarbeit untereinander.

Es bestehen folgende Angebote, die sich durch den Zugang zu Informationen und Innovationsergebnissen unterscheiden:

– *Mitgliedschaft Premium:*

Gegen einen grösseren Jahresbeitrag (Fr. 30'000.– je Jahr) und einer Verpflichtung für fünf Jahre können Unternehmen Innovationsprojekte im Park abwickeln und erhalten Zugang zu Informationen anderer Innovationsprojekte. Insbesondere die Innovationspartner dieser Kategorie bringen die Projekte ein und sorgen durch ihr längerfristiges Engagement für Stabilität. Sie sind die eigentliche Zielgruppe des Innovationsparks Ost.

– *Mitgliedschaft Business:*

Gegen einen kleineren Jahresbeitrag (Fr. 10'000.– je Jahr) bei einer Verpflichtung für fünf Jahre erhalten Mitglieder dieser Kategorie einen Einblick in die Innovationsprojekte und Zugang zu den Forschungsinstitutionen. Sie müssen dabei nicht zwingend selber Projekte am Innovationspark abwickeln. Diese Kategorie soll in erster Linie dazu dienen, den Kreis möglicher Projektanbieter zu vergrössern und neue Projekte zu akquirieren.

– *öffentlicher Bereich:*

Alle Unternehmen (und auch Privatpersonen) können an öffentlichen Anlässen teilnehmen oder die Beratungsleistungen des Innovationsparks Ost in Anspruch nehmen. Je nach Angebot wird ein finanzieller Beitrag erhoben. Dadurch können interessierte Unternehmen einen ersten Einblick in die Arbeit des Innovationsparks Ost gewinnen.

Für alle geplanten Flächen steht die Trägerin des Innovationsparks Ost in einem Mietverhältnis. Damit ist sichergestellt, dass die verfügbaren Mittel primär in Innovationsvorhaben fließen und nicht in Gebäude. Ein Auf- und Ausbau ist in mehreren Etappen möglich und mit der Eigentümerin abgesprochen.

### 5.3 Organisationsstruktur

Der Verwaltungsrat setzt sich aus fünf bis sieben Mitgliedern zusammen. Sie werden durch die Generalversammlung (GV) gewählt. Der Kanton St.Gallen stellt – wenigstens für die Aufbau-phase – die Verwaltungsratspräsidentin oder den Verwaltungsratspräsidenten. Der Anspruch auf das Verwaltungsratspräsidium wird aber nicht in den Statuten der Innovationspark AG festgelegt, sondern im Aktionärsbindungsvertrag geregelt werden (vgl. Abschnitt 5.1). Zudem ist nicht vorgesehen, dass ein Mitglied der Regierung im Verwaltungsrat Einsitz nimmt, sondern der Verwaltungsrat wird aus externen Fachpersonen zusammengestellt werden. Dementsprechend bedarf die Wahl des Verwaltungsrates keiner Genehmigung durch den Kantonsrat (vgl. Art. 94i Abs. 1 Bst. b StVG).



Der Innovationsrat besteht aus sieben bis zehn Mitgliedern. Diese werden durch den Verwaltungsrat gewählt. Die Mitglieder sollen über Erfahrung und einen konkreten Leistungsausweis in den Innovationsschwerpunkten, im Bereich Innovationsmanagement oder in der Entwicklungsfinanzierung verfügen. Ihre Aufgabe ist es, den Innovationsbetrieb zu unterstützen, ihr Netzwerk einzubringen und für die hohe Qualität der Innovationsarbeit zu sorgen (Stichwort: Exzellenz). Dank der Erfahrung des Innovationsrates wird der Innovationsbetrieb attraktiv für bestehende und neue Innovationspartner, was eine wesentliche Voraussetzung für den längerfristigen Erfolg des Innovationsparks darstellt. Der Innovationsrat ist ein beratendes Gremium.

## **6 Standort Campus Lerchenfeld**

Die Ostschweiz hat durch die Etablierung und den Betrieb des Inkubators «Startfeld» mit seinen 26 Jungunternehmen und den 6'400 m<sup>2</sup> vermieteten Fläche gezeigt, wie Lücken in der Innovationskette in der Region geschlossen werden können. Der zu formende Innovationspark Ost soll diese Prozesse bündeln, ausweiten sowie nationalen und internationalen innovationsorientierten Unternehmen zugänglich machen. Der Aufbau des Innovationsparks Ost erfolgt auf dem zentral gelegenen, gut erschlossenen Gelände im Lerchenfeld mit dem Inkubator «Startfeld» und der für den Austausch mit der Wirtschaft bestens geeigneten Infrastruktur neben der Empa in St.Gallen.

In der Stadt Buchs SG befinden sich in der Nachbarschaft der Hochschule für Technik Buchs 14'600 m<sup>2</sup> Industriebaulandreserven. Aufgrund der günstigen Voraussetzung ist der Standort Buchs im Bewerbungsdossier als Aussenstandort des Innovationsparks Ost beantragt.

## **7 Finanzreferendum**

Nach Art. 7 Abs. 1 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) unterstehen Beschlüsse des Kantonsrates, die zu Lasten des Kantons für den gleichen Gegenstand eine einmalige neue Ausgabe von 3 bis 15 Mio. Franken oder eine während wenigstens zehn Jahren wiederkehrende neue Jahresausgabe von Fr. 300'000.– bis Fr. 1'500'000.– zur Folge haben, dem fakultativen Finanzreferendum. Die beantragte Kreditsumme beläuft sich auf 10,5 Mio. Franken und untersteht damit dem fakultativen Finanzreferendum.

## **8 Antrag**

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, auf den Kantonsratsbeschluss über den Sonderkredit zur Beteiligung an der Innovationspark AG und zur Gewährung von Betriebsbeiträgen einzutreten.

Im Namen der Regierung

Bruno Damann  
Präsident

Benedikt van Spyk  
Staatssekretär

---

## **Kantonsratsbeschluss über den Sonderkredit zur Beteiligung an der Innovationspark AG und zur Gewährung von Betriebsbeiträgen**

Entwurf der Regierung vom 18. August 2020

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 18. August 2020<sup>4</sup> Kenntnis genommen und  
erlässt

gestützt auf Art. 65 Bst. f des Staatsverwaltungsgesetzes vom 16. Juni 1994<sup>5</sup>

als Beschluss:

### **I.**

#### *Ziff. 1*

<sup>1</sup> Der Kanton beteiligt sich am Aktienkapital der Innovationspark AG (in Gründung) mit Fr. 500'000.–.

<sup>2</sup> Die Regierung wird ermächtigt, Kapitalanteile an Dritte zu veräussern.

#### *Ziff. 2*

<sup>1</sup> Die Regierung wird ermächtigt, der Innovationspark AG (in Gründung) während zehn Jahren A-fonds-perdu-Beiträge von insgesamt Fr. 10'000'000.– für den Betrieb des Innovationsparks Ost zu gewähren.

<sup>2</sup> Sie regelt die Modalitäten der A-fonds-perdu-Beiträge durch Vereinbarung.

#### *Ziff. 3*

<sup>1</sup> Zur Deckung der A-fonds-perdu-Beiträge wird ein Sonderkredit von Fr. 10'000'000.– gewährt.

<sup>2</sup> Die A-fonds-perdu-Beiträge werden der Erfolgsrechnung jährlich belastet.

<sup>3</sup> Zur Deckung der Beteiligung am Aktienkapital wird ein Kredit von Fr. 500'000.– gewährt. Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet.

---

<sup>4</sup> ABI 2020-●●.

<sup>5</sup> sGS 140.1.

Ziff. 4

<sup>1</sup> Die Rechtsgültigkeit dieses Erlasses setzt die Aufnahme des Innovationsparks Ost als Standort des Schweizerischen Innovationsparks durch den Bundesrat voraus.

## **II.**

*[keine Änderung anderer Erlasse]*

## **III.**

*[keine Aufhebung anderer Erlasse]*

## **IV.**

1. Dieser Erlass wird ab Rechtsgültigkeit angewendet.
2. Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.<sup>6</sup>

---

<sup>6</sup> Art. 7 Abs. 1 RIG, sGS 125.1.